

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Arleg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Aufsichtsrats-„Löhne“.

Wenn man den Vertretern des Unternehmertums Glauben schenken dürfte, so sind alle Fehler der darniederliegenden deutschen Wirtschaft nur an einem Punkte zu suchen, nämlich bei den Arbeitnehmern. Die kürzlich der Reichsregierung überreichte Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat das Problem auf eine verblüffend einfache Formel zu bringen versucht, indem sie trotz beständig steigender Warenpreise, trotz Erhöhung der Verbrauchssteuern und trotz der Hochschulzölle die Gesundung der Wirtschaft durch Verzicht auf weitere Lohn erhöhungen und Einwilligung in eine Verlängerung der Arbeitszeit für möglich erklärte. Also immer wieder der bei den Unternehmern bekannte Satz: der Arbeitnehmer ist das Karmide!

Es hieße allzu oft Gesagtes nur wiederholen, wollte man die Argumente aufzählen, die dagegen sprechen, daß die Krankheit der Wirtschaft sich mit jener Unternehmerrweisheit beheben ließe. Aber weil die Arbeitgeber in letzter Zeit wieder mit Vorliebe von den „maßlosen Forderungen“ und „ungerechtfertigten Ansprüchen“ der Arbeiter zu sprechen pflegen, ist es doch sehr angebracht, wenn einmal den Prominentesten und Potentesten im Unternehmerlager, den Herren Aufsichtsräten, der Spiegel vors eigene Gesicht gehalten wird. Diese Arbeit braucht nicht erst von einem „übelwollenden Interessenten auf der Arbeitnehmerseite“ vorgenommen werden, sondern sie liegt vor in einer kleinen interessanten Schrift „Von den Aufsichtsräten, ihrer Bezahlung und ihrer Besteuerung“ von Gustav Graef (S. Michael Müller Verlag, München). Diese Schrift ist aus vollem, überzeugten Herzen verfaßt; denn ihr Autor ist einer von den zahlreichen kleinen Aktionären deutscher Aktiengesellschaften, denen von den Herren Aufsichtsräten gewissermaßen das Fell über die Ohren gezogen wird. Graef führt seinen Kampf gegen das Aufsichtsratsunwesen im Interesse der kleinen Aktionäre, aber er liefert ungewollt den Arbeitnehmern prächtiges Material gegen die Spitzen des Unternehmertums, die nicht müde werden, die angeblich katastrophale Notlage der Wirtschaftsgewaltigen zu schildern.

„Ich halte unser Aufsichtsratswesen an sich für einen großen, dem Gemeinwohl sehr schädlichen Mißstand, ich betrachte es als eine der Ursachen der bei uns in neuerer Zeit mannigfach und weitverbreitet sich zeigenden Korruption“, so beginnt die erwähnte Schrift, um dann sogleich auf den Kern des Problems loszusteuern, daß nämlich die für die Kontrolle der Geschäftsführung bei Aktiengesellschaften gesetzlich bestellten Aufsichtsräte ihre Macht über die Aktionärversammlungen dazu benutzen, sich von diesen Bezüge bewilligen zu lassen, die nicht nur weit über den Wert der Leistungen hinausgehen, sondern auch direkt gegen das Gesetz verstoßen. Die Korruption im Aufsichtsratswesen beginnt damit, daß statt der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von drei Aufsichtsräten unnützerweise bedeutend mehr gewählt, und daß diese Stellen mit Geschäftsfreunden oder sonst den Aufsichtsräten ergebenden Leuten besetzt werden. Vielfach wählt man auch Leute in den Aufsichtsrat, die von dem Geschäft entweder nichts verstehen, oder als Söhne von Mitgliedern in die Stellen geradezu hineingeboren werden; diese sind dann anscheinend besonders berufen, an der Spitze von Großunternehmen zu stehen. Sehr oft trifft man auch frühere Minister und andere hohe Beamte des Staates und der Großstädte in den Aufsichtsräten an, die diese Posten ebenfalls nicht einer besonderen Eignung hierfür, sondern lediglich ihren „guten Beziehungen“ verdanken. Dasselbe trifft auf Parlamentarier zu. Einige bürgerliche Reichstagsabgeordnete sitzen in so vielen Aufsichtsräten, daß sie die Parlamentsarbeit offenbar nur als Nebenbeschäftigung betreiben. Kürzlich ist das neue Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte erschienen. Der 2000 Seiten dicke Wälzer berichtet u. a.: in der Reichstagsfraktion der Demokraten haben 13 Abgeordnete 81 Aufsichtsratsposten inne (davon allein der Abg. Hermann Fischer 46!), Volkspartei: 17 Abgeordnete mit 66 Aufsichtsratsposten; Deutschnationale: 15 Abgeordnete mit 36 Aufsichtsratsposten, und Zentrum: 13 Abgeordnete mit 65 Aufsichtsratsposten. Von der sozialdemokratischen Fraktion haben lediglich 3 Mitglieder Aufsichtsratsposten von staatlichen oder gemeinnützigen Gesellschaften inne.

Nun aber zur Hauptsache: der Bezahlung der Aufsichtsratsposten. Graef erhebt gegen die Aufsichtsräte die Anklage: sie „verschaffen sich und ihrem Anhang auf Kosten der Gesellschaften sehr hohe und wenig mühevoll eintommen und sich gleichzeitig und gegenseitig den Besitz der einträglichen Stellen“. Sehr beschwerlich scheint in der Tat das Amt eines Aufsichtsrates nicht zu sein, denn wie könnte sonst ein Einzelner zwei Duzend und mehr solcher Ämter übernehmen? Die theoretisch vorhandene Verantwortlichkeit eines Aufsichtsrates ist praktisch sehr geringfügig, da der Geschäftsgang einer Aktiengesellschaft von dem Vorstand, den Direktoren, geleitet wird. Höchstens drei bis vier Aufsichtsräte einer Gesellschaft kommen wirklich für eine — wenn auch nur höchst minimale — Tätigkeit in Frage, für die übrigen Mitglieder der Aufsichtsräte prägt Graef das Wort „Schmaroher“, die „auf Kosten der Allgemeinheit ein sorgenfreies und üppiges Leben führen und mit den Lantimen Vermögen anhäufen“. Ihre durch das Gesetz erlangte Macht über die Generalversammlungen benutzen die Aufsichtsräte, um sich hohe Gewinnanteile und feste Jahresbezüge bewilligen zu lassen. Diese Bezüge sind oft so hoch, daß Graef sie als „wucherische Ausbeutung der Gesellschaften“ bezeichnet. Graef teilt in seiner Schrift mit, daß er Aktionär der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München ist und daß er als solcher einen harten, aber vergeblichen Kampf gegen die hohen Bezüge der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaft geführt habe. Er schreibt, daß der Aufsichtsrat dieses Unternehmens im Geschäftsjahr 1923/24 der Gesellschaft insgesamt 214 128 Goldmark gestiftet hat, wovon allein der Aufsichtsratsvorsitzende 21 082 Goldmark erhielt. Wenn es beim Münchener Löwenbräu wieder zu der Friedensdividende von 20 Proz. komme — und das sei bald zu erwarten — so würden sich die Bezüge des Aufsichtsrates beim Löwenbräu auf mehr als eine halbe Million Goldmark erhöhen; diese Summe ist gleich 4,8 Proz. des ganzen Aktienkapitals! — Dieses Beispiel ist nicht etwa ein Einzelform, sondern findet bei zahllosen anderen Aktiengesellschaften sein Gegenstück. Da kann man es wirklich verstehen, wenn bei vielen Größen des deutschen Unternehmertums der Drang zu Aufsichtsratsposten so stark ist, daß sie deren gleich mehrere zu erlangen suchen. Hier ist das Problem „Wie komme ich schnell und mühelos zu Reichtum“ auf überraschend simple Weise gelöst.

Damit ist das Kapitel über die Bezahlung der Aufsichtsräte aber keineswegs erschöpft. Selbst dem vornovemberlichen Klassenstaat sind die Bezüge der Aufsichtsräte unnatürlich hoch erschienen. Ein Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 belegte darum die Aufsichtsratsbezüge mit einer Sonderbesteuerung von 8 v. H. Da inzwischen die Aufsichtsratsbezüge ständig zugenommen haben, wurden sie ab 8. April 1922 mit 20 Proz. versteuert. Man sollte meinen, daß diese Steuer auf spielend leicht erworbenen Einkünften von den Aufsichtsräten am wenigsten drücken empfunden würde. Weit gefehlt! Sie kamen auf die Idee, die Steuer zum Anlaß zu nehmen, sich von den Generalversammlungen Erhöhungen der Lantimen und Jahresbezüge bewilligen zu lassen, so daß sie nicht nur in erhöhtem Maße die Kassen der Aktiengesellschaften schröpfen, sondern sich praktisch von diesen ihre Steuern bezahlen ließen, die einzig und allein von den Aufsichtsräten persönlich getragen werden sollten. Was kümmert es die Aufsichtsräte, daß solche Steuerabwälzung geradezu eine Gesetzwidrigkeit ist, da es nie zu den Aufgaben einer Aktiengesellschaft gehören kann, aus der Gesellschaftskasse private Steuern ihrer Aufsichtsräte zu bezahlen? Die Aktienbrauerei zum Löwenbräu hat allein im Geschäftsjahr 1923/24 für ihre 20 Aufsichtsratsmitglieder mehr als 50 000 Goldmark Steuern bezahlen müssen. „Unverfrorenheit und grober Unfug“ nennt Graef diese Dinge, die tatsächlich nichts anderes sind als „eine öffentliche Verhöhnung des Willens des Gesetzgebers“.

Die Wortführer des Unternehmertums werden nicht müde, der Arbeiterschaft zu versichern, wie anstrengend und verantwortungsvoll die Tätigkeit des „Wirtschaftskapitäns“ ist. Man hat sogar von „genialen Genfern der Volkswirtschaft“ gesprochen, um die Rolle des Großunternehmers recht gewichtig erscheinen zu lassen. Nachdem man aber einen Blick hinter die Kulissen des Aufsichtsratswesens getan hat,

wird es kaum noch einen Arbeitnehmer geben, der in den Prominenten der deutschen Wirtschaft das „Genie“ erblickt. Aber die Gewißheit und Ueberzeugung darf jeder Arbeitnehmer aus diesen Dingen nehmen: daß sein Kampf um seine nackte Existenz ein doppelt und dreifach gerechter ist!

Und da hier die Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München als Beispiel für die hohen Aufsichtsratslöhne genommen ist: wer denkt dabei nicht an die Aussperrung der Brauereiarbeiter in München, die zum Ziele hatte die Niederknüppelung der Organisation, weil sie für die wirtschaftlichen Interessen der Brauereiarbeiter, für ihre nackte Existenz sich einsetzte — der Aussperrung, wobei die Aktienbrauerei zum Löwenbräu mit ihren hohen Aufsichtsratslöhnen führend war. Welcher Arbeitnehmer begreift da noch nicht die Notwendigkeit der Organisation!

Die Häufigkeit der Unfälle in der Mühlenindustrie.

In der Woche vom 20. Juni bis 25. Juli 1925 ereigneten sich in der Ludwigschafener Walzmühle drei Unfälle. Einem der Verletzten wurde beim Auslegen eines Riemens der rechte Fuß aus dem Gelenk gezogen und das Fleisch zum Teil vom Unterschenkel abgerissen. Im zweiten Falle wurde einem Arbeiter der linke große Zeh durchgeschlagen. Im dritten Falle wurden einem Arbeiter an einer Hand einige Fingernägel abgerissen.

In der Rheinmühle in Mannheim ereignete sich ein tödlicher Unfall. Ein Monteur wurde am rechten Arm von einer Transmission erfaßt. Es wurde ihm der Arm mit einigen Rippen herausgerissen und die Schädeldecke gespalten.

Die Häufigkeit der Unfälle in der Mühlenindustrie rührt daher, weil, trotz der Unfallverhütungsvorschriften, es Sitte ist, während des Laufes der Maschinen Riemen aufzulegen. Trotz der Unfallverhütungsvorschriften wird dies von den Mühlenarbeitern verlangt. Wer sich weigert, während des Laufes der Maschinen Riemen aufzulegen, der wird von den Betriebsleitungen der Mühlen danach gewarnt bzw. bestraft. Man übt eben indirekt den Druck auf die Arbeiter aus, die Unfallverhütungsvorschriften unbeachtet zu lassen.

Es ist höchste Zeit, daß den Arbeitern ein nachdrücklicher Schutz gegen Unfälle behördlicherseits gewährt wird. Die Unfallverhütungsvorschriften bieten nach Ansicht der Mühlenarbeiter den Arbeitern nicht den notwendigen Schutz. Es müßte ein Unfallverhütungsgesetz geschaffen werden, wonach die Arbeitgeber selbst, und die Betriebsleiter der Mühlen, für die in ihren Betrieben oder ihrer Aufsicht unterstehenden Betrieben vorkommende Unfälle verantwortlich sind. Bei Feststellungen, daß ein Arbeitgeber oder dessen Vertreter nicht selbst seinen Arbeitern verbietet, während des Laufes der Maschinen Riemen aufzulegen oder sonstige, während des Laufs der Maschinen, ohne Gefahr zu verrichtende Arbeiten vorzunehmen, sind diese kriminell- und zivilrechtlich für die dann eintretenden Unfälle verantwortlich zu machen.

Ohnedies ist eine schärfere Kontrolle der Mühlenbetriebe seitens der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektionen vorzunehmen. Denn bei dem einen Unfall, der sich in der Ludwigschafener Walzmühle ereignete, war die notwendige Schutzvorrichtung nicht vorhanden. Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wurde er zugebedeckt. Jetzt hat man erst erkannt, daß an dieser Stelle die Schutzvorrichtung nicht vorhanden war.

Anfang Juni d. Js. ereignete sich auch in der Germania-Mühle (Berner Nicola) in Mannheim ein tödlicher Unfall. Ein Arbeiter benutzte den Fahrstuhl, der für Personenbeförderung gesperrt und trotzdem den Vorrichtungen zur Benutzung freigegeben ist. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß auch Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit von Boden zu Boden eilen müssen, den Fahrstuhl benutzen. Es ist auffallend, daß in einer so modernen Großmühle noch Fahrstühle dieser vorfintflutlichen Art im Betrieb sind. Die moderne Technik ermöglicht es, ohne bedeutende Kosten Fahrstuhlvorrichtungen einzubauen, die derartige Unfälle unmöglich machen. Die Profitgier läßt leider das Verständnis für die Beschaffung moderner Einrichtungen nicht aufkommen, weil die finanziellen Vorteile der Mühlenbetriebe immer noch weit höher bewertet werden, als das Leben und die Gesundheit der Mühlenarbeiter.

Die Mühlenarbeiter wünschen, daß die Gewerbeinspektion eine eingehendere Kontrolle der Mühlenbetriebe vornimmt.

Reichsgelder für gelbe Geheimverbände.

Von Peter Grafmann.

Geringschätziges Verachtung und leidenschaftlichen Haß bringt der Arbeiter, insonderheit der gewerkschaftlich organisierte, denjenigen Klassengenossen entgegen, die für ein Vinsengericht persönlicher Vorteile wegen das Recht freier Koalition und freier Betätigung preisgeben. Die Bezeichnung „Gelber“ oder „Streitbrecher“ gilt in Arbeiterkreisen als eine ehrlos machende Beschimpfung, da sich die „gelben“ Vereinigungen seit ihrer Gründung in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der tatkräftigen Unterstützung namhafter Industrieller erfreuen konnten. Darum muß auch die unerhörte Tatsache der Finanzierung gelber Organisationen aus Reichsmitteln — ein Vorgang, den ich hiermit der Öffentlichkeit unterbreite — bei allen anständigen Arbeitnehmern heftige Empörung wecken: Seit mehr als Jahresfrist unterstützt das Reichsinnenministerium aus dem Republikshufonds eine gelbe Geheimorganisation, die der frühere Reichsminister des Innern, Jarres, im Mai 1924 selbst ins Leben gerufen hat. Das Ziel dieser famosen Organisation „zum Schutze der Republik“ ist die Bildung sogenannter weißer Betriebszellen in möglichst vielen Betrieben Deutschlands. Diese weißen Betriebszellen haben hauptsächlich die Aufgabe der Bepitzelung der Arbeiterschaft und stehen im engsten Einvernehmen mit den Werksleitungen.

Diese Betriebsespionage, die amerikanischen Vorbildern nachstrebt, hat schon manchen deutschen Arbeiter um Lohn und Brot gebracht. Auf solche Methoden sind bisher weder die Gelben noch ihre Patrone gekommen. Es blieb Herrn Jarres vorbehalten, das gelegentlich geübte Angebertum der Gelben organisatorisch zusammenzufassen und ausgerechnet aus dem Republikshufonds (!) die Mittel zur Gründung und Weiterführung dieser Organisation zu entnehmen. Herr Jarres hat dann auch nach seinem Ausscheiden aus dem Reichsinnenministerium seinem Kinde sein Interesse nicht entzogen: Die finanzielle Fürsorge übernahm zwar Herr Schiele zugleich mit seinem Amt als Reichsinnenminister; Herr Jarres aber gab noch am 28. April dieses Jahres (zwei Tage nach der Wahl Hindenburgs und unter dem frischen Eindruck dieses schwarzweißroten Sieges) neue Richtlinien für die Weiterarbeit der weißen Betriebszellen. Man versteht jetzt, warum die vereinigten schwarzweißroten Scharfmacher aller Richtungen Herrn Jarres zu ihrem Reichspräsidentenwahlkandidaten ertoren hatten, hatte er doch seine Eignung durch seine Tätigkeit als Schutzpatron der Gelben hinlänglich erwiesen! Die Fähigkeit, mit der viele seiner Freunde auch für den zweiten Wahlgang an seiner Kandidatur festhielten, war ebenfalls die Folge dieser Tätigkeit, die in Rechtstreifen offenes Geheimnis ist.

Diese Geheimorganisation des Herrn Jarres verbirgt sich unter dem absichtlich farblosen Namen „Zentralkommission“. Zu ihrem Leiter hat Herr Jarres, dessen vortreffliche Beziehungen zu rechtsradikalen Kreisen bekannt sind (vgl. Füllinger — Jarres), mit sicherem Griff den rechten Mann zu fassen gemußt. Der Leiter der deutschen Betriebsespionage ist kein anderer als Oberleutnant Kienzl, der frühere Nachrichtenoffizier der Mörderzentrale auf Schloß Bielau, die bekanntlich von Oberländern im Jahre 1921 in Ober-Schlesien eingerichtet wurde. Neben Kienzl bearbeitet „den wissenschaftlichen Teil“ Universitätsprofessor Dr. Bunkmann, der Leiter des Soziologischen Instituts der Berliner Universität.

Diese internationalistische Leitung der neuen gelben Bewegung von Regierung Gnaden hat nun etwas getan, was wirklich kein Mensch von ihr erwartet hätte: sie hat es fertig bekommen, mit gleichgesinnten Seelen des Auslandes eine gelbe Internationale einzugehen. Der Sitz dieser Organisation ist Paris, was gewiß das Herz jedes latentreaktionären Franzosenreflexes höher schlagen läßt. Ihr offizieller natürlich französischer Titel heißt: „Entente internationale“.

Während man also den deutschen Gewerkschaften, insbesondere den III „marxistischen“, die Pflege internationaler Beziehungen mit gutgepflasterter Entrüstung als landes-

verräterisch antreibt, sind diese Patentpatrioten nun selbst der gleichen Sünde bloß!

Mit Landesorganisationen dieser gelben Internationale steht übrigens auch die deutsche Technische Nothilfe in Beziehung, die ja, ebenso wie die saubere Zentralkommission für Betriebsespionage (wenn auch öffentlich), aus Reichsmitteln erhalten wird. Uebrigens beginnen sich nun auch die Technischen Nothilfen zu „internationalisieren“. Die Technische Nothilfe in Oesterreich arbeitet mit dem sogenannten Schweizer Werkdienst zusammen. Dasselbe gilt von der deutschen „Tenc“ und ihren „Bruderorganisationen“ in Skandinavien. Zusammenhänge solcher Art bestreiten erneut alle Beforgnisse der organisierten Arbeiterschaft, daß die Technische Nothilfe eine planmäßige Organisation des Streikbruchs erstrebt. Ich fasse also zusammen: Aus den Mitteln, die der Reichstag der jeweiligen Reichsregierung im Republikshufengesetz im Vertrauen auf ihre Loyalität ohne Verpflichtung zur Abrechnung zur Verfügung stellt, schaffen und erhalten die Herren Jarres und Schiele die „Organisation Kienzl“. Diese Organisation hat in weißen Betriebszellen eine systematische Bepitzelung der deutschen Arbeiterschaft eingeleitet und sich mit anderen gleichgerichteten Organisationen des Auslandes zu einer Gelben Internationale zusammengeschlossen. Jedes weitere Wort zur Kennzeichnung dieser Vorgänge ist überflüssig. Nicht einmal die kaiserliche Regierung hat derartiges der deutschen Arbeiterschaft zu bieten gewagt!

Zwei Fragen sind noch zu beantworten:

1. Wie verhält sich die Industrie und insbesondere ihr Reichsverband zu dieser gelben Geheimorganisation?

Die Antwort lautet: Der Reichsverband der Industrie unterstützt die weiße Zellenbildung der Zentralkommission mit Summen, die die Reichssubvention noch um ein Vielfaches übersteigen; zahlreiche Industrielle und Arbeitgeberverbände in der Provinz subventionieren die lokalen Unterabteilungen der weißen Zellenorganisationen mit ebenfalls erheblichen Beträgen.

Die Industriellen und ihre Verbände haben also die Politik der Zentralarbeitsgemeinschaft restlos aufgegeben, die in ihrer Vereinbarung vom 15. November 1918 neben dem Achtstundentag, der Anerkennung der Gewerkschaften usw. unter Ziffer 3 besagte: die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die (gelben! d. Verf.) Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

Die guten Vorsätze bei den Herren von der schweren Fatallität haben nicht lange angehalten. In den Inflationsjahren schwoll den Unternehmern der Ramm, bis die Gewerkschaften aus der Zentralarbeitsgemeinschaft austraten. Und nun haben die Arbeitgeber auch den letzten Faden ihres ehemaligen Bekenntnisses zum Arbeitsfrieden in den Drkus geworfen. Verlängerung der Arbeitszeit, Niedrighaltung der Löhne, Ausperrungen — das ganze Arsenal „bewährter“ Waffen, wurde wieder angewandt. Nur eines fehlte noch: die Verwendung von Arbeitern als Spizel gegen ihre Klassengenossen. Nun geschieht auch dies, und zwar mit Hilfe der beiden Reichsinnenminister der Volkspartei und der Deutschnationalen.

2. Und die andere Frage:

Welche deutschen Organisationen arbeiten mit diesen weißen Betriebszellen in voller Kenntnis ihres arbeitserfüllenden Charakters zusammen? Niemand wird sich wundern, in der Gesellschaft des Herrn Kienzl und seiner weißen Betriebszellen die „Landarbeiterorganisation“ des Reichslandbundes, den Stahlhelm und natürlich die Reichsorganisation der „nationalen“ Arbeitervereine zu sehen. Vielleicht wird aber doch mancher christlich organisierte Kollege überrascht sein, zu erfahren, daß auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband in der Person seines Führers Glözel im allerengsten Zusammenhang mit den weißen Betriebsespizeln steht. Wir sehen in solchen Blamagen die Folgen des Zusammengehens mit deutschnationalen und völkischen Elementen.

Die deutschen Arbeiter werden die Augen offenhalten müssen, da ihnen die Aussicht blüht, in jedem nicht organisierten Betriebskollegen einen Angeber vermuten zu müssen. Die Gewerkschaften werden auch mit diesem Gebilde fertig.

Chinesische Mauern.

Regierung und Regierungsparteien haben wieder einmal die vielgerühmte „Deutsche Schicksals- und Notgemeinschaft“ dahin ausgelegt, daß der Bruder Arbeiter die Hauptlast eines Krieges, den er nicht gewollt, und einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik, gegen die er von Anfang an protestierte, tragen soll. Brutal und rücksichtslos gebrauchen sie eine zufällige Reichstagsmehrheit und ihre parlamentarische Macht für die Durchpeitschung der Steuer- und Zollgesetze, also für eine bedenkliche, unheilvolle und unmögliche Lastenverteilung. Nach dem zwischen der Regierung und den Regierungsparteien abgeschlossenen Kompromiß bleibt es bei dem alten Unrecht des überspannten Lohnabzuges. Auch die übersehte Umsatzsteuer erfährt die notwendige Milderung nicht. Dazu tritt die neue Zollbelastung. Zum mindesten 30 Prozent seines Lohnneinkommens wird der Arbeiter, der Beamte und der Angestellte allein für den Lohnabzug, die Umsatzsteuer und den Zoll auf dem Altar des Vaterlandes, d. h. für den Geldbeutel der Interessenten opfern müssen. Aus der Zeit deutscher Selbstlosigkeit haben wir so oft mit Erstaunen gelesen, daß der hörige Bauer von damals den zehnten Teil von allem, was er hatte, Pflanz- und Feudalherrn opfern mußte. Der moderne Lohnsklave gibt aber für Lohnabzug, Umsatz und Zoll in Zukunft allein drei Zehntel von seinem Lohn, dem einzigen Besitz, den er hat, weil der Lohn seine Substanz ist. Wo ist aber in der ganzen Wirtschaft, bei unserm Unternehmertum und Händlertum ein zweiter Fall, wo 30 Prozent der Substanz gesteuert und gezollt werden?

Wohl kann, muß und wird eine zielbewusste Lohnpolitik der Gewerkschaften diese beabsichtigte Minderung der Kaufkraft auszugleichen versuchen. Aber damit sind keineswegs jene Bedenken über ganz bestimmte Folgen zerstreut, die wirtschaftsgeschichtlich betrachtet, die gegenwärtige Wirtschaftspolitik auslösen muß. Es handelt sich hier stark um jene Entwicklung in der gegenwärtigen Geschichtsepoche, die ein geschlossenes europäisches Wirtschaftsgebiet gegen den Wettbewerb anderer Wirtschaftseinheiten, z. B. der nordamerikanischen, und eine weitere internationale Arbeitsteilung, damit in der einzelnen Wirtschaft, dem einzelnen Wirtschaftszweig und dem einzelnen Betrieb technische vervollkommnung und Höchstleistungen zu Spitzenergebnissen gebracht werden können, notwendig macht.

Man lächelt heute mitteldeig über Wilsons Wert, den Versailler Friedensvertrag, der alte Wirtschaftsgebiete auseinanderriß, dort ein Uebermaß industrieller Leistungsfähigkeit, wie in Polen und in der Tschechei, ohne genügenden Absatzmarkt und hier, wie in Deutschland und Oesterreich kaufkraftärmstes Gebiet, und insgesamt ein Europa schuf, das zerrissen und wirtschaftlich geschwächt, ohne Plan und System dem Wettbewerb anderer Wirtschaftsgebiete gegenübersteht.

Wir haben nicht den allergeringsten Grund, über Wilson, den seltsamen Philosophen aus Washington, zu lächeln, denn wir haben es auch bis jetzt nicht besser gemacht als er. Die Männer von Versailles nahmen den politischen Zirkel und teilten Europa, ein ganz bestimmt konstruiertes Wirtschaftsgebiet, gegen seine wirtschaftliche Entwicklung und Bedürfnisse auf. Wir aber, d. h. die kapitalistischen Zöllner, Faschisten und Protektionisten Europas, bauen auf jenen in Versailles gezogenen Linien Zollmauern auf, die die Länder weiter voneinander abschließen und wie kulturfeindliche chinesische Mauern wirken müssen. Wir entwickeln in jedem Land und Ländchen Industrien und Industrien, ängstlich wie trankte Kinder durch Hochzoll geschützt, feilschen und kämpfen im Fieber unheilbaren Küstungswahnstums um den von Steuerlast ausgepowerten europäischen Markt, unfähig zu weiterer wirtschaftlicher Fortentwicklung, unfähig zur Schaffung und Erschließung weiterer Märkte, aber gepeiniget von Furcht vor der mächtigen Konkurrenz der jungen und kräftigen überseeischen Wirtschaften. Gegen sie sperren wir die Grenzen durch Zoll und Steuern und verlangsamen so allenthalben den Lauf der Produktionsmaschine. Damit hemmen wir aber auch das Tempo unserer Konsum- und Exportindustrien und zugleich die Möglichkeit einer notwendigen Rationalisierung der Wirtschaft, unterbinden die verbilligenden Höchstleistungen in der Produktion, die nur auf unbeschränktem und zunehmendem Absatz beruhen.

Kann das Weiterentwicklung sein? Soll dieser Weg in eine bessere Zukunft führen? Die Erweiterung des Marktes durch Zinifisierung des ganzen Erdballs, dessen Bevölkerung heute fast zum vierten Teil für die moderne Warenproduktion in Frage kommt, die Stärkung der Kaufkraft durch höhere Reallohne, die Verbilligung der Ware und das größere Bedürfnis nach dem industriellen Produkt — das ist wirtschaftlicher und kultureller Fortschritt.

Soziale Bewegung in Deutschland.

Die Zahl der Arbeitskonflikte hat sich in der letzten Zeit erheblich gesteigert. Die Preise und die Kosten der Lebenshaltung sind im Steigen begriffen und es müssen Kämpfe geführt werden, um die Löhne der Steigerung anzugleichen. Dazu kommt noch, daß infolge der reaktionären Richtung der Gesetzgebung durch hohe Schutzzölle und Steigerung der Mieten eine Verteuerung der Lebenshaltung eintreten muß. Die Tarifvertragsverhandlungen müssen dieser unfehlbar eintretenden Teuerung Rechnung tragen. Die amtliche Indexziffer selbst in ihrer verbesserten Form von der tatsächlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten kein richtiges Bild. Auch dies erschwert die Tarifverhandlungen. Die größte Schwierigkeit entsteht aber durch das Verhalten der Unternehmer, die unter Hinweis auf die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage jede Lohnsteigerung hartnäckig ablehnen und für den Fall erzwungener oder schiedsgerichtlicher bestimmter Lohnforderungen mit Arbeiterentlassung und Betriebs einschränkung drohen.

Aus diesen Gründen sind umfangreiche Arbeitskonflikte im Gang oder wurden in den letzten Wochen beendet. Unter den noch nicht abgeschlossenen Arbeitskämpfen ist der Großkampf im Baugewerbe der weitestreichende. Beim Fehlen eines Reichstarifs werden diese Kämpfe zersplittert geführt. In den verschiedenen Ländern kam es zu umfangreichen Streiks und Ausperrungen. In Berlin allein streiken 25000 Bauarbeiter. Die Forderungen beziehen sich nicht nur auf die Löhne der Facharbeiter und vor allem der Hilfsarbeiter, sondern auf sozialpolitische Fragen der Arbeitszeit, des 10-

V. Weltkongreß der proletarischen Esperantisten.

Der fünfte Kongreß des proletarischen Esperanto-Weltbundes „Gomara Spaco Antaŭmundo“ findet in der Zeit vom 11. bis 15. August in Wien (Oesterreich) statt. Die vorhergehenden Kongresse tagten in Prag, Frankfurt a. M., Kassel, Brüssel.

Die Welthilfssprache soll und muß eine Kampfzunge des internationalen Proletariats gegen nationale Verbannung, Beherrschung und Unterdrückung werden. Diese Notwendigkeit haben wir auf Grund der immer mehr in den Vordergrund tretenden Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die sich tagtäglich häßlicher zeigen, breite Kreise der Arbeiterschaft in allen Ländern erkannt. Proletarische Organisationen besitzen sich jetzt damit Esperanto als offizielle Sprache für den internationalen Verkehr, für den Verkehr mit ausländischen Bruderorganisationen und Arbeitkollegen einzuführen. Verschiedene Organisationen haben Esperanto bereits offiziell anerkannt als ihre internationale Verkehrssprache.

Der fünfte Kongreß des EA trägt also eine ganz besondere Bedeutung. Er wird noch eingehender, als es bereits bei den vorhergehenden Kongressen zu beobachten war, sich damit zu beschäftigen haben, die Organisationen zu verschärfen und auszubauen, daß sie alle Anforderungen gewachsen ist, die in allerhöchster Zeit an sie gestellt werden.

Es wird von dem Kongreß erwartet, daß er schon sehr gut werden soll, daß Esperanto dienlich ist zu machen, natürlich nur im eigenen Interesse. Dem müssen wir entgegenstellen unsere internationalen Interessen, das internationale Proletariat zusammen-

zuschweißen mittels der Welthilfssprache Esperanto zu einem einheitlichen Ganzen. Und dazu soll der fünfte Kongreß des EA die Wege ebnen und vorbereiten. Nicht nur ein kleiner Teil, sondern alle Proletarier der ganzen Welt sollen sich mittels der Völkerverbrüderungssprache Esperanto untereinander unermittelt schriftlich und mündlich verständigen können.

Bereits lange vor Ausbruch des Weltkrieges hatten sich die proletarischen Esperantisten in einigen Ländern losgelöst von der sogenannten „neutralen“ (d. h. bürgerlichen) Esperantobewegung, in der Erkenntnis, daß wir als Proletarier in keiner Beziehung gemeinsame Interessen haben können mit unseren Ausbeutern. 1914 sollte in Paris ein Kongreß stattfinden zur Gründung eines internationalen Esperantobundes. Durch den Ausbruch des Krieges wurde dieser Plan leider zerschlagen. Erst im Jahre 1919, in Prag, anläßlich des Kongresses des bürgerlichen Esperantobundes „Amikala Esperanto-Asocio“ war es den proletarischen Esperantisten vergönnt, ihre eigene internationale Organisation zu gründen. In den wenigen Jahren seit seinem Bestehen hat der EA bereits wertvolle Arbeit im Interesse der allgemeinen internationalen Arbeiterbewegung geleistet. Diese Arbeit wird nach dem fünften Kongreß in noch verstärktem Maße fortgesetzt werden.

Erhält die Esperantobewegung und die Bestrebungen der proletarischen Esperantisten in Zukunft diese Unterstützung von Seiten der gesamten Arbeiterschaft, die sie verdient und benötigt, dann wird Esperanto sehr bald das sein, was es im Interesse der Proletarier der ganzen Welt unbedingt werden muß: eine mächtige Kampfzunge gegen Reaktion und Imperialismus.

Auskunft über die Esperanto-Verfahren. Fragen werden bereitwillig durch den „Deutschen Esperantobund“, Leipzig, Waisgstr. 16, parterre, erteilt. Proletarischer Esperanto-Preßendienst.

laubs, der Einrechnung der durch ungünstige Witterung verlorenen Zeit, des Behrlingschukes usw. Die Zimmerer und Stukkateure sind in diese großen Arbeitskämpfe ebenfalls verwickelt. In der schlesischen Textilindustrie droht die Aussperrung von mehr als 60 000 Arbeitern. Im Braunkohlen- und im Kalirevier Mitteldeutschlands stehen schwere Kämpfe bevor, da die Unternehmer und das Reichsarbeitsministerium jede Lohnerhöhung ablehnten. — In der rheinisch-westfälischen Metallindustrie rechnen die Unternehmer auf die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des jüngsten Schiedspruches, der eine Lohnerhöhung von sechs Prozent vorsieht, und rüsten sich um Kampf gegen die Gewerkschaften. Es werden zu diesem Zweck hohe Beiträge von den Unternehmern gesammelt. Der Konflikt in der Metallindustrie Hannovers ist noch nicht beendet. In der Wuppertaler Textilindustrie haben die Arbeiter den Schiedspruch abgelehnt. Die Reichsbahnarbeiter haben den Tarifvertrag zum ersten August gekündigt.

Unter den großen Arbeitskonflikten, die jüngst erledigt wurden, sind hervorzuheben: Der Großstreik in der Pforzheimer Schmelzwarenindustrie, durch den 34 000 Arbeiter betroffen waren, in der ostfälischen Textilindustrie, wo die im letzten Augenblick erfolgte Verständigung die Aussperrung von 40 000 Arbeitern verbieten konnte, in der Leipziger Metallindustrie, bei den Berliner Gas- und Wasserwerken, im Berliner Kohlenhandel.

Der Deutsche Reichstag war der Schauplatz großer politischer Auseinandersetzungen. Neue Gesetze über verschiedene Zweige der Sozialversicherung wurden beraten und zum Teil verabschiedet. Die Novelle zur Angestelltenversicherung wurde im Reichstag angenommen. Die Leistungen werden um ein Drittel erhöht — der Grundbetrag von 360 auf 480 Mk., der Rinderzuschlag von 36 auf 90 und die Steigerungsbeiträge von 10 auf 15 Mk. Demgegenüber wurden auch die Beiträge für sämtliche Gehaltsklassen um ein Drittel erhöht, was eine übermäßige Belastung der Angestelltenschaft darstellt. Nur bei Angestellten mit weniger als 50 Mk. Monatsgehalt muß der Beitrag ganz vom Unternehmer getragen werden. Die Grenze wurde bei 6000 Mk. festgesetzt. Die Invalidentrenten werden auf Anregung der sozialdemokratischen Partei vom September an erhöht, der Grundbetrag wurde von 110 auf 168 Mk. gesteigert. Allerdings wird auch hier eine dementsprechende Erhöhung der Beiträge eintreten. Der Reichstag hat den veränderten Entwurf für die neue Unfallgesetzgebung angenommen; der ursprüngliche Entwurf wurde durch den Widerstand der Arbeitgeber und der Berufsgenossenschaften in manchen Punkten verschlechtert. Den Wunsch der Arbeitervertreter, den Kreis der Versicherten zu erweitern, hat der Reichstag abgelehnt. Bei den Aufwertungsfragen wurden die sozialen Gesichtspunkte nicht genug berücksichtigt. Der Kreis der Bedürftigen, die eine Aufwertung ihrer Forderungen erfahren sollen, wurde zu eng gezogen. Die sozialdemokratische Partei konnte durchsetzen, daß in die Rentenbezüge der Sozialrentner bei der Fürsorge drei Viertel der aufgewerteten Forderung nicht eingerechnet werden. Der bevorstehende Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern bedeutet die Gefahr einer unerträglichen Mietsteigerung. Der Steuerauschuß des Reichstages hat beschlossen, daß 20 bis 30 Prozent der Friedensmiete zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes verwendet werden dürfen und außerdem 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete zur Förderung der Bautätigkeit. Am 1. April 1926 müssen die Mieten mindestens 100 Prozent der Friedensmiete betragen. Die Länder können den Anteil des Hausbesitzers am Mietvertrag weiter erhöhen. Demzufolge ist anzunehmen, daß bereits im Oktober 1925 mindestens 100 Prozent, in vielen Einzelstaaten sogar bis 120 Prozent Miete bezahlt werden muß. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen wenden sich mit starken Protesten gegen diese die Lebenshaltung weiter belastende Mietsteigerung und vor allem fordern sie, daß der Ertrag der Hauszinssteuer ausschließlich zur Förderung der Bautätigkeit, nicht aber auch zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwendet werden solle. — In der Reihe der sozialpolitischen Anträge vor dem Reichstag soll der sozialdemokratische Antrag für den Schutz der schwangeren Arbeiterinnen erwähnt werden.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben im Juli eine rege Tätigkeit entfaltet. Eine Anzahl von Gewerkschaften hielten ihren Verbandstag ab. Ein großer Teil der Verhandlungen war Wirtschaftsproblemen gewidmet, wo vor allem gegen die wucherischen Zollvorlagen protestiert wurde. Ein Teil der Beratungen galt den Vorbereitungen des Breslauer Gewerkschaftskongresses. Besonders wurde die Frage der Industrieverbände erörtert. Das Problem der Tarifverträge wurde vielfach erörtert. Gegen die Betriebsvereinbarungen wurden Beschlüsse angenommen. Sozialpolitische Fragen des Jugend- und Behrlingschukes, die Frage der Beitragserhöhung in Verbindung mit erhöhten Unterstützungen waren weiter Gegenstand von Debatten. Auf sämtlichen Kongressen konnte die Leitung die Erstarkung der Gewerkschaften und das Steigen der Mitgliederzahl berichten.

A. S.

Gegen die Mietsteigerung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Reichsbund Deutscher Mieter haben am 15. Juli 1925 folgende Eingabe an den Deutschen Reichstag, den 6. Ausschuß des Reichstages und den Reichskanzler gerichtet:

„Die unterzeichneten Organisationen, deren Mitglieder mit ihren Familienangehörigen die Hälfte des Deutschen Volkes repräsentieren, warnen den Reichstag und die Reichsregierung in letzter Stunde nochmals eindringlich vor der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes in der jetzt vorliegenden Fassung. Sie sind nach wie vor der Auffassung, daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß, und daß aus dem Wohnungsweisen nur Mittel für den Wohnungsneubau, für die Erhaltung der Altmwohnungen und für Mietbeihilfen für zahlungschwache und zahlungsunfähige Mieter herausgezogen werden dürfen.

Einer Steigerung der Hausrente müssen die unterzeichneten Organisationen entschieden widersprechen, weil die zu einem solchen Zwecke eintretende Steigerung der Miete die Kaufkraft mindert, weite Kreise der Bevölkerung in immer größere Not hineinführen und die deutsche

Wirtschaft unproduktiv belasten würde. Jede weitere Mietsteigerung führt zu weiteren Preissteigerungen sowie zu Wirtschaftskrisen und Lohnkämpfen und damit zur Winderung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die unbedingt erforderliche energische Steigerung der Neubautätigkeit kann bei der herrschenden Kapitalknappheit nur auf dem Wege der Bereitstellung hinreichender Mittel aus der Hauszinssteuer herbeigeführt werden. Dieser Weg wird um so sicherer zum Ziele führen, je weniger das Wohnungsweisen zu allgemeinen fiskalischen Zwecken belastet wird.

Schließlich fordern die unterzeichneten Organisationen, daß der Wertanteil am Haus- und Grundbesitz, der durch den Wegfall des größten Teiles der Hypothekenslasten frei geworden ist, im Wege der Belastung der Grundstücke mit Staatshypotheken für die Allgemeinheit festgelegt wird.“

Die Gewerkschaftsspitzen hatten sich in dieser Frage bereits am 22. April 1925 in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichstag gewandt, leider ohne jede Wirkung. Die Beschlüsse des Steuerauschußes bringen die Mieten in kurzer Zeit über die Friedensmieten hinaus. Hoffentlich besinnt man sich noch in letzter Stunde.

Bemerkenswert ist es, daß sich die christlichen Organisationen und der Gewerkschaftsring, jedenfalls in Berücksichtigung ihnen sehr nahestehender Interessengruppen, an dem gemeinsamen Schritt nicht beteiligt haben.

Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Allenthalben im Lande macht sich eine lebhaft propaganda, insbesondere der kommunalen und privaten Sparkassen zur Wiederbelebung des Spartriebes bemerkbar. Unheimlich ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifellos zum allergrößten Teil auf Beiträgen der Arbeitnehmer beruhten, auf etwa 20 Milliarden veranschlagen. Das ist eine auch für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmererschaft innewohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorsorgliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurückzuliegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutenden Faktor die Spargelder der Arbeitnehmererschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Folgerung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmererschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgebreiteten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit sehr wünschenswert wäre.

Indessen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut ist, ein Sparverkehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände zugestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverkehrs erörtert, nämlich der Einzelsparverkehr unmittelbar mit der Bank, dann der Einzelsparverkehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des ADGB, bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarkenverkehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitesten Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Einrichtung dieses Sparverkehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmererschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

Aus der Gewerkschafts-Zeitung.

Regelung des Straßenverkehrs.

Bei einer Besprechung der Polizeibehörden der größeren Städte im Reichsverkehrsministerium wurde kürzlich die Notwendigkeit betont, eine einheitliche Zeichengebung zur Regelung des Verkehrs in allen größeren Städten einzuführen. Es kam eine Einigung über diese Zeichen zustande, welche nunmehr auch in Nürnberg und Fürth zur Einführung gelangt. Die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hat hierzu folgende Anordnung getroffen:

An besonders verkehrsreichen Punkten werden während der Hauptverkehrszeiten Verkehrsposten aufgestellt, welche mit weißen Handschuhen und weißen blauen Manschetten ausgerüstet sind. Diese Posten haben ausschließlich den Verkehr zu regeln. Es ist ihnen untersagt, Auskunft irgendwelcher Art zu erteilen oder bei Feststellung strafbarer Handlungen, abgesehen

von besonderen Notständen, mitzuhelfen. Personen, welche sich um Auskunft an Verkehrsposten wenden, sind höflich aber bestimmt an die nächste Wache oder Posten, bzw. an Passanten zu verweisen.

Alle übrigen im Straßendienst verwendeten Posten und Patrouillen haben, soweit erforderlich, sich neben der Erfüllung ihrer übrigen Dienstpflichten an der Regelung des Verkehrs zu beteiligen. Solange sie an Straßenkreuzungen oder Plätzen Aufstellung nehmen, haben sie dieselben Verkehrszeichen zu geben, wie die Verkehrsposten.

Die Verkehrsregelung bezieht sich auf Fahrzeuge aller Art und Fußgänger und erfolgt durch folgende Armzeichen:

Der wagerecht ausgestreckte Arm bedeutet für die von vorn und von hinten kommenden Fahrzeuge „Halt“. Damit wird die Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt und gibt den Fußgängern die Möglichkeit, die Uebergänge gefahrlos zu kreuzen.

Der hoch erhobene Arm bedeutet „Achtung“ und kündigt den Wechsel an. Auf dieses Signal darf kein Fahrzeug in der bisher freigegebenen Straße mehr in die Kreuzung einfahren. Die bereits auf der Kreuzung befindlichen Fahrzeuge haben sie umgehend zu verlassen. Die Fahrzeuge der freierwerbenden Straße haben sich zum sofortigen Anfahren fertig zu machen.

Winken in der Fahrtrichtung bedeutet „Freie Fahrt“ und gibt die Straße für den Fahrzeugverkehr frei. Fahrzeuge, die in eine nach a) gesperrte Straße nach rechts einbiegen wollen, dürfen die kurze Biegung in Schrittgeschwindigkeit ausführen. Fahrzeuge, die in eine gesperrte Straße nach links einbiegen wollen, dürfen die Biegung erst durchführen, wenn wieder das Zeichen „Achtung“ gegeben wird.

Die Nichtbefolgung dieser Zeichen ist unter Strafe gestellt.

Bei dieser Gelegenheit werden die Fußgänger wiederholt darauf hingewiesen, daß sie in eigenem Interesse mehr als bisher Rücksicht auf den Verkehr nehmen müssen. Grundsätzlich soll der Fußgänger die Fahrbahn nur benutzen, soweit es unbedingt notwendig ist, also nur zum Ueberqueren der Straße, die Fahrbahn nur rechtwinklig überqueren, besonders auch an Straßenkreuzungen. Nie quer über eine Straßenkreuzung gehen!

Vor dem Ueberqueren der Straßenkreuzung nach rechts und links blicken, damit er heran kommende Fahrzeuge rechtzeitig bemerkt und nicht von ihnen überrollt wird.

Nicht auf der Straße Zeitungen und Bücher lesen oder sich derart in Gespräche vertiefen, daß er vergisst, auf den Verkehr zu achten.

Arbeitsrecht.

„Haustarif“ und Geschäftsaufsicht.

Erlischt mit der Einleitung der Geschäftsaufsicht die Gültigkeit eines Haustarifes? Diese Frage hatte das Gewerbegericht in Blankenese zu entscheiden. Für die unter Geschäftsaufsicht stehende Firma bestand ein Haustarif, der günstigere Ferienbedingungen vorsah als der Reichstarif. Der Vertreter des Arbeitgebers lehnte die Gewährung von 8 Tagen Ferien nach dem Haustarif ab und gewährte nur 4 Tage, mit der Begründung, daß durch die eingeleitete Geschäftsaufsicht die nach dem Haustarif getroffene Vereinbarung aufgehoben sei, und daß dafür der Reichstarif in Kraft getreten sei, nach welchem dem Kläger ein Urlaub von 4 Tagen zustände.

Die Beklagte wurde vom Gewerbegericht verurteilt, acht Ferientage zu gewähren, weil der zwischen den Parteien geschlossene Arbeitsvertrag bereits von dem Kläger voll erfüllt war. Der Kläger hatte das Recht auf 8 Tage Ferien bereits erworben, als die Geschäftsaufsicht eingeleitet wurde. Außerdem wird nach § 13 Absatz 5 der Bekanntmachung über die Geschäftsaufsicht vom 14. Dezember 1916 die von dem Kläger geltend gemachte Forderung von der Geschäftsaufsicht nicht berührt.

Schlägerei kein Entlassungsgrund.

Die Röstiner Aktienbrauerei wurde vom Gewerbegericht Röstlin verurteilt, an zwei von ihr fristlos entlassene Arbeiter je 33,80 Mk. bzw. 25,— Mk. zu zahlen.

Gründe. Die Klage ist begründet. Ein Grund zu einer sofortigen Entlassung ist bei beiden Klägern nicht gegeben. Die Schlägerei zwischen den beiden Klägern und dem Zeugen Teste bildet keinen Grund zu einer sofortigen Entlassung. Eine Schlägerei bildet nach § 123 Nr. 5 G.D. nur dann einen sofortigen Entlassungsgrund, wenn sie sich gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter richtet, nach § 124a nur, wenn sie ganz besonders schwerer Art gewesen wäre. Beides ist aber nicht der Fall.

Was den Kläger Otto Esjert anlangt, so kann in seinem Verhalten als Betriebsrat kein Grund zu einer sofortigen Entlassung erblickt werden. Das BRG. legt einem Betriebsratsmitglied zwar besondere Pflichten auf. Verleßt aber ein solches diese Pflichten, so ist noch kein Grund zu einer sofortigen Entlassung gegeben, selbst wenn diese Pflichten in ganz grober Weise verleßt werden. In diesem Falle kann der Arbeitgeber nur den Schlichtungsausschuß anrufen, damit dieser das Erlöschen der Mitgliedschaft des Betreters beschließt.

Waren sonst in beiden Fällen keine Gründe zur sofortigen Entlassung gegeben, so war die Beklagte verpflichtet, die Kläger ordnungsgemäß zu kündigen.

Nach § 615 B.G.B. steht ihnen daher mindestens ein Lohn für eine Woche zu.

Bewegungen im Berufe.

Tarifvertrag mit der Mühle Rünigen.

Die Mühle Rünigen hatte es seinerzeit fertig gebracht, unter rechtlich unzulässigen Umständen einen Wertstarif abzuschließen, der sogar seine Bestätigung fand. Durch Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 2. März 1925 (Verbands-Zeitung Nr. 17/25) wurde der Mühle Rünigen gesagt, daß eine „auf Veranlassung des Arbeitgeberes gegründete Vereinigung keine vom Arbeitgeber unabhängige und deswegen kein tariffähige Arbeitnehmervereinigung ist“. Nun hat der Schlichter für den Bezirk Hannover am 25. Juli den vom Schlichtungsausschuß Braunschweig durch Schiedspruch festgesetzten Tarifvertrag, mit Wirkung vom 1. Juli ab für verbindlich erklärt. Somit ist das Tarifverhältnis mit unserem Verbande auch für die Mühle Rünigen wieder hergestellt.

Weihenstephaner Studenten als Arbeitswillige.

Der Verbandstag in Augsburg hatte Kenntnis zu nehmen von dem Wirken Hundert Studentinnen der Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan bei der Brauereiarbeiterausperrung in München, und während der Tagung des Verbandstages fand ein Streik der Brauereiarbeiter in Nürnberg statt, wo auch wieder Weihenstephaner Studenten die Rolle der Arbeitswilligen übernommen hatten, die aber nicht zur vollen Auswirkung kam, weil der Streik in wenigen Tagen beendet war.

Diese Arbeitswilligentätigkeit der Weihenstephaner Studenten im Münchener wie im Nürnberger Fall wurde von Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion im bayerischen Landtag zur Sprache gebracht. Hierbei wurde nach dem „Bayerischen Bierbrauer“ eine Mitteilung des Rektors der Hochschule an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlesen, daß nicht die Hochschule die Studierenden entsendet oder aufgefordert hat, während der Ausperrung in München Arbeit in den Brauereien anzunehmen, sondern daß sie durch die Technische Nothilfe aufgefordert seien, und, so heißt es weiter:

„Nachdem Anfang März die Vorlesungen und Übungen des Wintersemesters ohnedies zu Ende waren und die Osterferien begannen, sind die Studierenden der Auforderung nachgekommen, nicht zuletzt wohl auch deshalb, um sich für ihr Weiterstudium wieder Geld zu verdienen. Das Rektorat hatte keine Veranlassung und auch keine Möglichkeit, den Studierenden die Aufnahme der Arbeit in den Münchener Brauereien zu verbieten.“

Das Rektorat, das im Münchener Fall „keine Veranlassung“ hatte, den Studenten die Arbeitswilligkeit zu verbieten, hatte sie auch im Nürnberger Fall nicht, wo keine Ferien waren und wo das Rektorat nicht mit der Nebenrede kommen konnte, daß wegen der Ferien für sie auch nicht die Möglichkeit hierzu bestand. Das Rektorat hielt es für in der Ordnung, daß die Studenten durch Arbeitswilligendienste Geld zum Weiterstudium verdienen, ja daß sie sogar zu dem Zweck, wie im Nürnberger Fall, den Vorlesungen und Übungen für die Dauer der Arbeitswilligendienste fern bleiben können. Und wenn der Streik noch länger gedauert hätte oder Streik sich an Streik gereiht hätte, dann wären die Studenten der Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei dauernd unterwegs als Arbeitswillige, um sich Geld zum Weiterstudium zu verdienen. Währendem hatten die Lehrkräfte Pause und warteten auf die Heimkehr der Studenten, deren Rückkehr nicht von ihnen abhängt, soweit ihnen das notwendige Ehrgefühl abhandeln gekommen ist, sondern von den Streiks einerseits und von dem Befehl der Technischen Nothilfe andererseits. Das ist doch der Blödsinn zum Gipfel getrieben, ganz abgesehen von der Seite der Moral und der Ehre.

Aber wie steht es denn mit dem Geldverdienen zum Weiterstudium? Wer es notwendig hat, mag es tun in ehrlicher Arbeit, soweit sich ihm Gelegenheit dazu bietet. Sollte wirklich einer oder sollten einige wenige unter diesen Studenten sein, die finanziell so schlecht gestellt sind, daß sie zur Arbeit und zum Verdienst in ihren Ferien greifen müssen, so gehörten sie sicher in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu denjenigen, denen die Solidarität unbekannt ist, und so gehörten sie auch sicher nicht zu den Arbeitswilligen. Aber allgemein sind diese Studenten, besonders die der Brauabteilung, nicht auf eigenen Verdienst angewiesen. Aus dem Klasseninteresse heraus wurden sie Arbeitswillige. Denn wenn es nicht so wäre, wenn ein großer Teil auf Verdienst angewiesen wäre, dann müßte ja bei Mangel an Streiks die Schule geschlossen werden, da sonst Arbeit nicht immer zu finden ist. Ach nein: die Herrschaften wurden aus kapitalverwandtschaftlichen Gründen Kausreißer für die Unternehmer, und die Ausrede des Rektors darf man nur von der Verlegenheitsseite betrachten. An ihren Zehabenden sieht man nicht, daß es arme Teufel sind.

Das Rektorat will auch keine Möglichkeit gehabt haben, die Herren von der Arbeitswilligentätigkeit abzuhalten. Ja hat denn jeder Beliebige das Recht, in diesem Fall die Technische Nothilfe, am schwarz-rotten Brett der Hochschule Arbeitskräfte bei Streiks und Ausperrungen auszusprechen, Streikbrecher anzufordern? Hat die Technische Nothilfe die Berechtigung, in den Studenten der Hochschule ohne weiteres Streikbrecher für alle Fälle anzusehen, oder gehört an die Studenten samt und sonders der Technischen Nothilfe an, daß diese ein Verfügungsrecht über sie hat? Ist die Hochschule nach Meinung der Technischen Nothilfe und des Rektorats eine Streikbrecherlieferungsanstalt? Dann müssen sich die Studierenden aus Gründen der Sauerkeit, soweit sie darauf halten, schleunigst einer solchen Nachbarhaft oder einer solchen Untüchtigkeit entziehen. Denn die Technische Nothilfe in Bayern — immer vorausgesetzt, daß die Mitteilung des Rektorats an das Ministerium richtig ist — ist demnach eine ganz besondere Marke. Es ist ihr nicht darum zu tun, Nothilfe zu leisten, sondern Streikbrecher zu liefern. Schon zu Ostern 1924 waren die Hochschüler von Weihenstephan nach München bestellt gewesen, weil man einen Streik der Brauereiarbeiter in Aussicht stehend hielt. Die Brauereiarbeiter streikten damals nicht und das Gewerkschaftsamt in Weihenstephan wurde nicht unterbrochen. Zur Ausperrung 1925 war überhaupt keine Notarbeit zu leisten. Die Unternehmer in München hatten die Ausperrung schon am 18. Februar beschlossen. Am Ausperrungstage war weder Bier in der Pfanne noch auf dem Kühlstisch; die Kälzerei, das Einweichen wurde schon 8 Tage vorher eingestellt; zum Bierbestimmern waren genug alte Leute vorhanden, die im Betriebe geblieben sind. Es war also keine Notarbeit zu leisten, was von den Kausreißern gemacht wurde, war glatte Streitarbeit.

Was die Unternehmer für Nutzen von der Arbeit der Arbeitswilligen hatten, werden sie selbst wissen. Die Brauereiarbeiter fürchten auch diese Streikbrecher nicht, auch wenn noch andere dazu kommen, die insbesondere seit der Ausperrung in München vom Bayerischen Brauereiarbeiter-Mitgliedern so warmherzig empfohlen werden. Die Organisation wird auch diese widerlichen Hemmnisse überwinden. Aber die Hochschule Weihenstephan hat sich mit den Kausreißerdiensten ihrer Zöglinge wirklich keinen Ruhm erworben, das haben auch schon eine Anzahl eingesehen, die auch den Mut hatten zu sagen, daß sie ihre Ehre nicht antasten möchten und die schändliche Handlungsweise ihrer Kollegen verurteilten.

nisse überwinden. Aber die Hochschule Weihenstephan hat sich mit den Kausreißerdiensten ihrer Zöglinge wirklich keinen Ruhm erworben, das haben auch schon eine Anzahl eingesehen, die auch den Mut hatten zu sagen, daß sie ihre Ehre nicht antasten möchten und die schändliche Handlungsweise ihrer Kollegen verurteilten.

Einheitslichkeit und Geschlossenheit siegt!

Trier. Vor kurzem berichteten wir in Nr. 15 und Nr. 29 unserer Verbandszeitung von den Verhältnissen des Wein-gewerbes Trier und von der Notwendigkeit des Zusammen-schlusses aller in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Gegner der Arbeiter, die Arbeitgeber, sehr wohl die Macht der Organisation begriffen haben und sie auszunützen verstehen. Daß es so ist und daß die Arbeiter-schaft durch die zur Schau gestellte Teilnahmslosigkeit gegen-über ihrer Berufsorganisation ein gerüttelt Maß Schuld daran trägt, daß sie wirtschaftlich an die Wand gedrückt wird, mag folgendes Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes E. W. Trier an die Arbeitgeber der Fachgruppe Weinhandel in Trier beweisen.

Das Rundschreiben, das vom 16. Juli datiert, hat folgenden Wortlaut:

„Heute Vormittag fanden vor dem ständigen Schlichter des Rheinlandes die mündlichen Verhandlungen statt, die einer Verbindlichkeitserklärung vorausgingen. Damit der Mitwirkung der Herren Jakob Förster und Otto Rendebach, gelang es, dem Schlichter die gefährliche Lage des Trierer Weinhandels eindringlich darzutun. Der Schlichter hat die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt. Demnach bleiben die bisherigen Löhne in Kraft. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß der Schiedsspruch vom 10. Juni d. J. sich nur bis zum 1. August erstreckt. Bis zu diesem Zeitpunkt können deshalb von der Gegenseite neue Forderungen eingereicht werden. Wir teilen dies unsern Firmen heute schon mit, im Hinblick darauf, daß nur durch die größte Einheitslichkeit und Geschlossenheit aller Firmen eine neue ungünstige Wendung vermieden werden kann.“

Arbeitgeberverband E. W. Trier
gez. Dr. Kirchner.

Hier werden die Arbeitgeber auf den Erfolg der Einheitslichkeit und Geschlossenheit aufmerksam gemacht.

Der Erfolg liegt nur in der strengen Organisation. Eine Wahrheit, die schon als Lauspatte an der Wiege der Gewerkschaftsbewegung gestanden hat. Leider hats ein großer Teil der Arbeiter bis heute noch nicht begriffen, und da sie seitwärts von ihrer Organisation herlaufen, üben sie Verrat an ihren eigenen Interessen und werfen dem vorwärtsstrebenden Teil der Kollegenenschaft Knüppel zwischen die Beine. Möchte doch der Ruf des Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder der Gruppe Weinhandel auch von allen Arbeitern verstanden werden und zu der einzig richtigen Konsequenz führen:

Schaffung einer starken und strengen Arbeitnehmerfront durch die gewerkschaftliche Organisation. Die für diesen Fall in Frage kommende Organisation ist und bleibt der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Per h.

Berichte.

Den Jungen zur Lehr.

Ich komme in eine ober-schlesische Brauerei zu Lohn-verhandlungen. Eine Stunde unter Mittag nehme ich Gelegenheit, mit den Kollegen Rücksprache zu nehmen, um eotl. noch Wünsche, die mir nicht mitgeteilt wurden, entgegenzunehmen. In einem Raum, wo ein einziger Drucker, ein Motor und eine Pumpe untergebracht sind, kommt ein 66-jähriges Mütterchen mit Schere, Nadel und Zwirn, um Maßjäck zu flicken. Ja, dieses Mütterchen ist bereits 30 Jahre in dieser Brauerei beschäftigt. Sie ist aber seit der Zeit, wo auch ihre männlichen Kollegen den Wert der Organisation erkannten, im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands organisiert.

Ja, dieses Mütterchen, wie emsig sie an der Arbeit ist, ohne sich umzusehen, ohne einen Blick nach dieser oder jener Seite zu werfen. Als ich sie fragte, ob sie auch Vertrauen zum Verbands hat, sagte sie mir:

„Ja, glauben Sie mir, wenn der Verband nicht hier wäre, müßte ich für die Hälfte des Geldes arbeiten und froh sein, wenn ich überhaupt etwas verdiente, um nicht zu verhungern. Meine Altersrente, die monatlich 14 Mk. beträgt, reicht doch nicht aus, um Miete und Feuerung zu bezahlen. Ich bin zwar alt, aber dem Verbands bleibe ich treu bis zum Tode.“

Das ist ein Bekenntnis eines alten Mütterchens. Eine ganze Anzahl ober-schlesischer Kollegen, die noch im Besitz ihrer vollen Arbeitskräfte sind, müßten vor Scham in die Erde versinken, daß sie uns noch fernstehen, daß sie lediglich dazu beitragen, ihre Existenzbedingungen zu untergraben.

Rundschau.

Nur 33% Prozent Biersteuererhöhung.

Nach Mitteilung haben sich Reichstangler und Regierungsparteien geeinigt, die Biersteuer um 33% Proz. zu erhöhen und die erhöhten Sätze am 1. April 1926 in Kraft treten zu lassen. Danach würde die Steuer betragen:

- von den ersten 1 000 hl 6,— Mk.
- von den folgenden 1 000 hl 6,50 Mk.
- von den folgenden 8 000 hl 6,75 Mk.
- von den folgenden 10 000 hl 7,— Mk.
- von den folgenden 10 000 hl 7,25 Mk.
- von den folgenden 30 000 hl 7,50 Mk.
- von den folgenden 60 000 hl 7,80 Mk.
- von dem Reste 8,15 Mk.

Danach ist man schon billiger geworden. Hoffentlich kommt man auch noch auf den vernünftigen Gedanken, von der Biersteuererhöhung ganz abzusehen. Namentlich sollte man diese Vermut bei der Wirtschaftspartei und der Bayerischen Volkspartei voraussetzen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“
Berlin NW 40, Reichstagsplatz 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

32. Beitragswoche vom 2. bis 8. August.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Juli bis 1. August.

(Postfachkonto der Hauptkasse Berlin 12 079 Brauerei- und
Küchlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

- Berlin 9609,25. Goldap 89,85. Altleben 60,95. Goldberg 31,65.
- Ortelburg 38,35. Schlawa 46,35. Spröttau 132,30. Waldenburg 100,—.
- Chemnitz 4309,— und 1107,30. Münster 500,—. München 3700,—.
- Brieg 247,10. Budow 209,80. Cöln 500,—. Dortmund 322,26.
- Freiburg i. B. 1386,50. Gießen 184,80. Greifswald 102,65.
- Jimenau 78,69. Meifen 697,71. Norden 20,60. Merseburg 35,50.
- Coblenz 5,—. Lübs 3,—. Wuldenburg 308,75. Breslau 6180,84 und 311,80.
- Deimold 392,17. Dresden 700,—. Gera 400,—. Gorkau 350,70.
- Hirschberg 634,91. Ratow 129,28. Magdeburg 1000,—. Müllter 480,57.
- Rübenburg 912,33. Pfungstadt 456,40. Rathenow 200,—.
- Reichenbach 148,49. Schlochau 57,40. Sonneberg 28,37.
- Stadthagen 328,10. Stettin 421,45. Waren 50,—. Zwickau 586,—.
- Bremen 1000,—. Cottbus 214,20. Paderim 45,90. Augsburg 1000,65.
- Donauerschingen 374,70. Eintr. 78,20. Gmünd 19,75. Garburg 377,08.
- Sannau 38,30. München 2500,—. Delitzsch 372,05. Reutlingen 292,30.
- Roßthalmünster 589,90. Salzgemen 171,80. Schönebeck 523,29.
- Sigmaringen 283,75. Untereißfeld 97,60. Westar 186,15.
- Burgun 300,—. Walsbuth 8,40. Müllter 21,30. Kiel 1577,53.
- Berlin 110,10. Uim 1835,80. Berlin 500,— und 172,50. Artern 349,80.
- Eberswalde 28,14. Falkenberg 45,—. Gießen 200,—. Obitingen 498,95.
- Lahr 564,38. Neustadt a. d. Saale 225,—. Raftenburg 190,07.
- Regensburg 300,—. Wriegen 117,53. Zwickbrücken 92,—.
- Lützingen 3,60. Mannheim 14,40. Leobsdorf 1,50. Berlin 7,50.
- Düsseldorf 4000,— und 62,55. Freiburg i. B. 1600,—. Berlin 27,33.
- Gaersbrücken 639,82. Somburg 510,18. Danzig 63,—. Calbe 30,—.
- Flensburg 100,—. Jsm 283,24. Minden 300,—. Neufalz 306,70.
- Korbhausen 264,55. Dels 277,63. Osabrück 341,90. Ritzsch 76,59.
- Schönbach 200,—. Bielefeld 21,—. Siltshheim 7,20. Nordhausen 3,—.
- Berlin 41,—.

Verichtigungen.

In der vorigen Nummer der Verbandszeitung muß es statt Nürnberg 2813,24 heißen: Kulmbach 281,24.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Seibeberg. Warnung! Das Mitglied Friedrich Kraft, Brauer, geboren am 16. August 1866 zu Augsburg, Verbandsmitgl.-Nr. 25 197, eingetretten am 25. Mai 1925 zu Seibeberg, hat der Zahlstelle Seibeberg 6 Verbandsmarken a. 1,10 Mk. unterschlagen und später in seine Verbandskarte eingeklebt. Bezahlt hat er nur eine Verbandskarte bei der Aufnahme. Mit dieser Mitgliedskarte tritt er jetzt an die Kollegen heran und fordert sie auf, Solidarität zu üben. So wie er auch auf diese Art Sozialunterstützung sich erschwemelt. Wir eruchen alle Kollegen und Zahlstellen, ihm keine Unterstützung zu geben.

Nachruf.

Im Monat Juli 1925 starben unsere Kollegen:
Paul Brckel, Flaschenellerarbeiter, Pagenhofer I.
Wilhelm Brenk, Sozialarbeiter, Pagenhofer NW.
Richard Gilpert, Brauer, Genossenschaftsbrauer Friedrichshagen.
Wir werden den Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 23. Juli starb unser strebsamer und treuer Kollege, der Bierführer

Johann Schmid nach langer Krankheit im 55. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen des Ortsvereins Uim-Rcu-Uim.

Unserem lieben Kollegen dem Bierfahrer Eduard Wähning zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die aufrichtigsten Glückwünsche. Mögen ihm noch recht viele gesunde Jahre in unserer Reihen vergönnt sein.
Die Kollegen der Griebels H. G. Gießfeld, Ortsverein Sonneberg

Dem Müller Otto Rechenburg und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Zahlstelle Wriegen a. d. Ober.

Unsern Kollegen Joseph Wicritz und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.
Ortsverein Freiburg i. Bad.

Unsern lieben Kollegen Hans Dörfler, Seizer, die besten Glückwünsche zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum.
Die Kollegen der Brauerei von Koch Gottsmanngrün b. Hof.

Unsern Kollegen Wilhelm Weichenshofer und seiner lieben Frau zur Vermählung am 25. Juli die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Zuttlingen.

Unsern Kollegen Franz Hamwacher nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalk H. G. Gießfeld-Ofen.

Unserer Kollegin Emma Schiffbauer nachträglich zu ihrer Vermählung der herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kolleginnen der Schwaben-Brauerei Düsseldorf

Unsern seit nahezu 30 Jahren organisierten Mitgliedern und Kollegen Konrad Robert zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Der Ortsverein Düsseldorf.

Unsern Kollegen Franz Hamwacher nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalk H. G. Gießfeld-Ofen.

Unserer Kollegin Emma Schiffbauer nachträglich zu ihrer Vermählung der herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kolleginnen der Schwaben-Brauerei Düsseldorf

Unsern seit nahezu 30 Jahren organisierten Mitgliedern und Kollegen Konrad Robert zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Der Ortsverein Düsseldorf.

Unsern Kollegen Franz Hamwacher nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalk H. G. Gießfeld-Ofen.

Unserer Kollegin Emma Schiffbauer nachträglich zu ihrer Vermählung der herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kolleginnen der Schwaben-Brauerei Düsseldorf

Unsern seit nahezu 30 Jahren organisierten Mitgliedern und Kollegen Konrad Robert zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Der Ortsverein Düsseldorf.

Unsern Kollegen Otto Wettel zu seinem 40. jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Giarchau.

Achtung!
Diese von jetzt ab den starken 2-Schnallen-Brauer-schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffstiefel mit Polstern in altbekannter und besserer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOMM, Kiel, Wilsenhofstr. 12.

5,85 Mk. kosten ein Paar vollreindeberne Brauerholzschnuhe in Seidenschuh. Mit Vorderabsatz 6,65 Mk. u. Wasserlaste. Doppelsohle 35 Pf. mehr. Prima Material und Verarbeitung. Industriehausfabrik Gscheide & Co., Söcht a. M.

HELLOPP 1925
„Wasserfest“
aus prima
Kernreindeber,
ferner alle ander.
Golzschuhe,
Fersen-u. Socken-
schoner, sowie
Koffhaarschuh
steht stets zu
günstigsten Preisen
Josef Urban, Cham i. Bay.

5,75 M Brauerschnuhe 5,75 M
Kernreindeber, schwarz, Doppelsohle,
garantiert wasserfest, erprobte
Ware. Best. b. Nachnahme Probe-
paar franco. Holzschuh-Galoschen-
fabrik.
W. Widert, Dülten (Rhd.).

Brauer-Sofen
Sorte III, Draht-Reder, mit Leder-
taschen Nr. 14,—. Weite mit
Zinnentaste Nr. 7,—, bester
Stoff, 68 breit 1 Meter Nr. 4,50,
Wandstiefel mit Lederlaschen
Nr. 14,—, Weite Nr. 7,—, der-
selbe Stoff 1 Meter Nr. 4,50,
Lederhose Sorte II Nr. 10,—,
Lederhose Sorte III Nr. 6,50 ver-
sendet nach Maßgabe bei Be-
stellung von Nr. 20,— an porto u.
besenfrei ins Haus Spezialfabrik
für Berufskleidung Emil Doh-
feldt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

Primä
Mindererl
Wasserfest!
Nr. 7,50,
mit Doppel-
sohlen 7,80.

G. Armin Schienzig,
Eisenberg in Thür.



Brauerschnuhe
aus Kernreindeber,
wasserfest, extra
starke Holzsohlen,
Sodenschnur billigt.
Fellretter, München,
Ledererstr. 5 II.



Primä
Mindererl
Wasserfest!
Nr. 7,50,
mit Doppel-
sohlen 7,80.



Billige
böhmisches
Bettfedern
Nr. 5,—; bessere G.-Nr. 6-7; daunenweiche
Nr. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-Nr. 12,— bis
14,—; weiche ungeschliffene Russfedern G.-Nr.
7,—, 9,50, 11,— Versand franco, postfrei, gegen
Nachnahme. Muster frei. Untausch gegen
gestattet.

1 Kilo graue geschliffene
G.-Nr. 3,—; halbweiße
G.-Nr. 4,—; weiße G.-
Nr. 5,—; bessere G.-Nr. 6-7; daunenweiche
Nr. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-Nr. 12,— bis
14,—; weiche ungeschliffene Russfedern G.-Nr.
7,—, 9,50, 11,— Versand franco, postfrei, gegen
Nachnahme. Muster frei. Untausch gegen
gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.